

	<p>der Leiter der Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben. Die Anzeige eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Nimmt der Finder an den Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben, aufgrund eines Arbeitsverhältnisses teil, so wird er durch Anzeige an den Unternehmer oder den Leiter der Arbeiten befreit.</p> <p>Art. 8 Abs. 2 BayDSchG: Die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Gegenstände vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.</p> <p>Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligung des BLfD im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung. Fragen, die konkrete Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt an den für Sie zuständigen Gebietsreferenten der Praktischen Denkmalpflege (www.blfd.bayern.de).</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	
<p>Bayernwerk AG, Vilshofen Erstellt am: 04.04.2023 Aktenzeichen: Universität - Verflechtung, 2. Änderung", Gmkg. St. Nikola</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Verfahren.</p> <p>Die Bayernwerk Netz GmbH ist nicht der Netzbetreiber im angegebenen Geltungsbereich.</p> <p>Bitte wenden Sie sich an die Stadtwerke Passau</p> <p>Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Freundliche Grüße</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich. Die erforderliche Fachstellen wurde beteiligt.</p>
<p>Bund Naturschutz (Ortsgruppe Passau)</p>	-	-
<p>Deutsche Telekom Technik GmbH: Best Mobile - Richtfunk-Trassenauskunft deutschlandweit (T-NAB) Erstellt am: 05.04.2023 Aktenzeichen: Nicht angegeben.</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für Ihre Anfrage.</p> <p>Die Firma Ericsson wurde von der Deutschen Telekom Technik GmbH beauftragt, in ihrem Namen, Anfragen zum Thema Trassenschutz zu bearbeiten.</p> <p>Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben. Diese Stellungnahme gilt für Richtfunkverbindungen des Ericsson - Netzes und für Richtfunkverbindungen des Netzes der Deutschen Telekom.</p> <p>Bitte richten Sie Ihre Anfragen ausschließlich per Email an die: bauleitplanung@ericsson.com</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.</p>

Deutsche Telekom Technik GmbH: Süd PTI 12	-	-
Energie Südbayern GmbH (Regional Center Arnstorf) Erstellt am: 29.03.2023 Aktenzeichen: SS	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben. Gegen den o. g. Ausbau besteht unsererseits kein Einwand. In diesem Bereich befinden sich derzeit keine Leitungen der Energienetze Bayern GmbH & Co. KG. Über weitere Ausbauplanungen und Ausbautermine bitten wir Sie uns auf dem Laufenden zu halten.</p> <p>Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung,</p> <p>Mit freundlichen Grüßen,</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.</p>
Ericsson Services GmbH (Richtfunk-Trassenauskunft)	-	-
Freiwillige Feuerwehr Passau (Stadtbrandinspektion) Erstellt am: 10.04.2023 Aktenzeichen: SBR_20230409	<p>Sehr geehrte Frau ,</p> <p>aus Sicht der Feuerwehr ist für eine Photovoltaik-Freifläche mit dieser Größe keine Stellungnahme notwendig.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.</p>
Industrie- und Handelskammer für Niederbayern (in Passau) Erstellt am: 21.04.2023 Aktenzeichen: Nicht angegeben	<p>Sehr geehrte Frau ,</p> <p>zum o.g. Verfahren liegen uns aktuell keine Informationen vor, die gegen die Planungen sprechen. Von Seiten unserer Kammer selbst sind keine Planungen beabsichtigt bzw. Maßnahmen bereits eingeleitet, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein könnten.</p> <p>Freundliche Grüße i. A.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.</p>
Kabel Deutschland GmbH, Nürnberg Erstellt am: 27.04.2023 Aktenzeichen: Nicht angegeben.	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 24.03.2023.</p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.</p> <p>Freundliche Grüße</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.</p>
Regierung von Niederbayern (Landesplanung) Erstellt am: 25.04.2023 Aktenzeichen: Nicht angegeben.	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Stadt Passau beabsichtigt mit der genannten Änderung des Bebauungsplanes die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer PV-Anlage zu schaffen. Hierzu wird von der höheren Landesplanungsbehörde zu folgenden Punkten Stellung genommen: Ziele der Raumordnung, die eine Anpassungspflicht</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Grundsatz nach Regionalplan Donau-Wald B II 2.1 „Die innerörtlichen Grünsysteme sollen erhalten, wenn notwendig erweitert und mit den siedlungsnahen Freiräumen im Umland verknüpft werden“ wurde bei der Planung der gegenständlichen</p>

	<p>nach § 1 Abs. 4 BauGB nach sich ziehen und Grundsätze der Raumordnung, die zu berücksichtigen sind: Nach LEP 6.2.1 (Ziel) sind erneuerbare Energien verstärkt zu erschließen und zu nutzen. Nach Regionalplan Donau-Wald B II 2.1 (Grundsatz) sollen die innerörtlichen Grünsysteme erhalten, wenn notwendig erweitert und mit den siedlungsnahen Freiräumen im Umland verknüpft werden. Bewertung der Planung: PV-Anlagen leisten grundsätzlich einen Beitrag zum Umbau der bayerischen Energieversorgung (vgl. LEP 6.2.1). Im städtischen Bereich ist es sinnvoll, vor allem Dachflächen oder Fassaden für die Nutzung der Sonnenenergie zu verwenden.</p> <p>Die in den baulich verdichteten Stadträumen vorhandenen Freiflächen sind rar und übernehmen wichtige Gliederungs-, Naherholungs- oder ökologische Ausgleichsfunktionen. Im Flächennutzungsplan der Stadt sind diese wertvollen Fläche konsequenterweise als "von Bebauung freizuhalten Fläche" dargestellt und auch der derzeitige Bebauungsplan sieht im Bereich des Plangebietes die Erhaltung des Freiraums vor. Diese Freiflächen sollten im Sinne von RP 12 B II 2.1 daher auch zukünftig erhalten werden. Eine PV-Anlage ist in diesem städtebaulichen Umfeld aus hiesiger Sicht fehlplatziert.</p> <p>Zusammenfassung: Eine PV-Anlage ist in diesem städtebaulichen Umfeld aus hiesiger Sicht - trotz der positiven Wirkungen auf LEP 6.2.1 - fehlplatziert.</p>	<p>Bauleitplanung entsprechend berücksichtigt. Die Festsetzung als private Grünfläche verbleibt weiterhin, nur dass diese zukünftig für einen untergeordneten Teilbereich im Norden, angrenzend zum Privatgarten, mit einer Photovoltaikanlage bebaubar ist. Die Fläche kann somit ferner, wenn auch geringfügig eingeschränkt, als Lebensraum für Pflanzen und Tiere fungieren, sodass grundsätzlich das innerörtliche Grünsystem nicht gänzlich aufgegeben wird. Des Weiteren verbleibt zum großen Teil der als im Flächennutzungsplan der Stadt Passau vorgesehene Grünstreifen, eine Gliederungs- bzw. Ausgleichsfunktion ist somit nach wie vor vorhanden.</p> <p>Die Erhaltung des Freiraumes durch die im Flächennutzungsplan dargestellte „von Bebauung freizuhalten Fläche“ wird auch zukünftig gewährleistet, da lediglich der nördliche Teilbereich des Grundstückes Fl.Nr. 329/4, Gmkg. St. Nikola in einer Tiefe von ca. 5,00 m für die Nutzung von Sonnenenergie bereitgestellt wird.</p> <p>Bezüglich des Belanges der Raumordnung ist auch anzuführen, dass gem. § 2 EEG die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen im überragenden öffentlichen Interesse liegen und der öffentlichen Sicherheit dienen. Die erneuerbaren Energien sollen als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden.</p>
<p>Regionaler Planungsverband, Donau Wald Erstellt am: 26.04.2023 Aktenzeichen: Nicht angegeben.</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Stadt Passau beabsichtigt mit der genannten Änderung des Bebauungsplanes die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer PV-Anlage zu schaffen. Hierzu wird zu folgenden Punkten Stellung genommen:</p> <p>PV-Anlagen leisten grundsätzlich einen Beitrag zum Umbau der bayerischen Energieversorgung (vgl. LEP 6.2.1). Im städtischen Bereich ist es sinnvoll, vor allem Dachflächen oder Fassaden für die Nutzung der Sonnenenergie zu verwenden.</p> <p>Die in den baulich verdichteten Stadträumen vorhandenen Freiflächen sind rar und übernehmen wichtige Gliederungs-, Naherholungs- oder ökologische</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Siehe dazu Abwägung zur Stellungnahme der Regierung von Niederbayern.</p>

	<p>Ausgleichsfunktionen. Im Flächennutzungsplan der Stadt sind diese wertvollen Fläche konsequenterweise als "von Bebauung freizuhalten Fläche" dargestellt und auch der derzeitige Bebauungsplan sieht im Bereich des Plangebietes die Erhaltung des Freiraums vor. Diese Freiflächen sollten im Sinne von RP 12 B II 2.1 daher auch zukünftig erhalten werden. Eine PV-Anlage ist in diesem städtebaulichen Umfeld aus hiesiger Sicht fehlplatziert.</p> <p>Eine PV-Anlage ist in diesem städtebaulichen Umfeld aus hiesiger Sicht - trotz der positiven Wirkungen auf LEP 6.2.1 - fehlplatziert.</p>	
Stadt Passau: Bauhof -- Dst. 430	-	-
Stadt Passau: Bauordnungsamt - Dst. 540	-	-
Stadt Passau: Bauverwaltung - Dst. 550	-	-
Stadt Passau: Dst. 440 - Straßen und Brückenbau (Stadt Passau)	-	-
Stadt Passau: Dst. 470 - Umweltschutz und Klima Erstellt am: 28.04.2023 Aktenzeichen: 470-CS	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Einbindung in die oben genannte Planung!</p> <p>Aus Sicht des Klimaschutzes gibt es keine Einwände gegenüber dem Vorhaben. Es wird begrüßt, dass sowohl ein Bereich der Fläche für die Erzeugung von Erneuerbaren Energien genutzt werden kann, als auch ein Bereich der Fläche weiterhin zum Erhalt der städtischen Grünflächen, Frischluftentstehung und Entgegenwirken städtischer Wärmeinseln beiträgt.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.</p>
Stadt Passau: Dst. 630 - Statistik	-	-
Stadt Passau: Geoinformation und Vermessung - Abteilung 512	-	-
Stadt Passau: Liegenschaftsamt - Dst. 150	-	-
Stadt Passau: Ordnungsamt - Dst. 210 Erstellt am: 24.03.2023 Aktenzeichen: 214 Fe	Keine Einwände seitens der Straßenverkehrsbehörde.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.

Stadt Passau: Stadtarchäologie - Dst. 340	-	-
Stadt Passau: Stadtentwässerung - Dst. 450 Erstellt am: 30.03.2023 Aktenzeichen: 450 - Bie	keine Einwände	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
Stadt Passau: Stadtplanung	-	-
Stadt Passau: Umweltamt - Immissionsschutz, Dst. 470 Erstellt am: 24.03.2023 Aktenzeichen: 470-23 Ko	Aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planungen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
Stadt Passau: Umweltamt - Untere Naturschutzbehörde, Dst. 470 Erstellt am: 08.05.2023 Aktenzeichen: Dst. 470 NatSch/Zh	B-Plan „Universität – Verflechtung, 2. Änderung“; TÖB; hier: Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege Sachverhalt: In dem rechtskräftigen Bebauungsplan „Universität Verflechtung“ ist ein von Bebauung frei zu haltender Grünzug mit Bindungen für Bepflanzungen und den Erhalt von Bäumen und Sträuchern festgesetzt. Dieser umfasst die reich mit Gehölzen gegliederten Innleiten unterhalb der vorhandenen Bebauung entlang der Sechzehnerstr. und der Bebauung entlang der Innstraße. Die unbebaute Innleite ist landschaftsbildprägend und erfüllt Biotopverbundfunktionen entlang des Flusstals. In einem kleinen Teilbereich unterhalb des vorhandenen Gebäudes an der Sechseherstr. 7 wird eine Ausnahme zu Gunsten einer Freiflächenphotovoltaik-Anlage erteilt, die das darüber liegende Gebäude mit Solarstrom versorgen soll. Die Flächenausdehnung wurde nach mehreren Ortsterminen auf ein unbedingt erforderliches Maß beschränkt. Fazit: Hinsichtlich der Verkleinerung des Grünzuges zu Gunsten einer Freiflächenfotovoltaik-Anlage in dem im Deckblatt dargestellten Umfang zur Versorgung des darüber liegenden Gebäudes werden die Bedenken des Naturschutzes und der Landschaftspflege zurückgestellt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich
Stadt Passau: Umweltamt - Wasserrecht, Dst. 470 Erstellt am: 30.03.2023 Aktenzeichen: 470-Nu	Mit den textlichen Festsetzungen unter Ziff. 0.8 des Bebauungsplan besteht aus wasserrechtlicher Sicht grundsätzlich Einverständnis.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
Stadt Passau: Verkehrsplanung - Dst. 520 Erstellt am:	Sehr geehrte Damen und Herren, seitens der Verkehrsplanung gibt es keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.

24.03.2023 Aktenzeichen: 520 - tv	Mit freundlichen Grüßen	
Stadtwerke Passau GmbH Erstellt am: 26.04.2023 Aktenzeichen: b23027/al	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen die Änderung des o. g. Bebauungsplanes bestehen aus unserer Sicht keine Einwände.</p> <p>Die Versorgung mit Strom, Gas, Wasser sowie Telekommunikationsdiensten ist möglich. Allerdings müssten die zukünftigen Gas- bzw. Wasseranschlüsse über Grundstücke mit einer anderen Flurnummer verlegt werden.</p> <p>Der Linienverkehr wird nicht beeinträchtigt.</p> <p>Auskünfte zur Löschwasserversorgung erhalten Sie unter löschwasser@stadtwerke-passau.de.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und der Hinweis beachtet.
Telefonica Germany GmbH & Co. OHG - Nürnberg	-	-
Wasserwirtschaftsamt Deggendorf (Dienstort Passau) Erstellt am: 28.04.2023 Aktenzeichen: 4-4622-PA-262-12336/2023	<p>Bei der Planung und Umsetzung von Photovoltaikanlagen ist der Praxis-Leitfaden für die ökologische Gestaltung von PV-Freiflächenanlagen des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) - Stand Januar 2014 - zu beachten.</p> <p>Besonders ist bei mehreren Modulreihen übereinander zu achten, dass das Niederschlagswasser zwischen den einzelnen Modulreihen abtropfen kann.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis auf den Praxis-Leitfaden für die ökologische Gestaltung von PV-Freiflächenanlagen des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) - Stand Januar 2014 wird in den Textlichen Hinweisen der Bebauungsplanänderung aufgenommen.</p>
Zweckverband Abfallwirtschaft (Donau-Wald) Erstellt am: 21.04.2023 Aktenzeichen: Nicht angegeben.	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>als Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung teilen wir Ihnen mit, dass gegen von Ihnen oben genannte Bauleitplanverfahren grundsätzlich keine Einwände bestehen.</p> <p>Die Belange des ZAW Donau-Wald werden von den Planungen nicht berührt.</p> <p>Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.